



PLATZREGELN

Gespielt wird nach den gültigen Golfregeln des Deutschen Golf Verband (DGV) und diesen Platzregeln des Golf-Club Bensheim. Sonderplatzregeln gemäß Aushang.

Ausgrenzen (Regel 18.2)

Die Ausgrenzen rechts am Abschlag der Bahn 5 und an Bahn 13 werden durch Zäune gekennzeichnet.

Unbewegliche Hemmnisse, von denen straflose Erleichterung nach Regel 16.1 zulässig ist, sind:

- Pflanzen/Bäume mit Stützpfehlern, Gießringen, usw.
- Angelegte Blumenbeete und Blumenrabatten (außer im Wasserhindernis)
- Schutzzäune (keine Aus-Zäune), Bänke, Ballwascher, Abschlagsschilder, andere Schilder, Papierkörbe, Schutzhütten, Hochspannungsmasten/-fundamente, Regnerköpfe, Storchennestmast
- Aufgänge zu Brücken, Brücken und Brückenfundamente
- Angelegte und befestigte Wege auf dem Platz
- Elektrozäune in den Penalty Areas

Alle farbigen Entfernungsmarkierungen auf dem Platz werden als unbewegliche Hemmnisse behandelt, von denen Erleichterung nach Regel 16.1 zulässig ist. Es darf keine Erleichterung nach Regel 15.2 in Anspruch genommen werden.

Hochspannungsleitung (Regel 16.1)

Ist es bekannt oder so gut wie sicher, dass der Ball eines Spielers eine Stromleitung während des Spiels von Bahn 11 getroffen hat, zählt der Schlag nicht. Der Spieler muss einen Ball straflos von der Stelle des vorherigen Schlags spielen (siehe Regel 14.6 zum Verfahren).

Lose hinderliche Naturstoffe (Regel 15)

Behinderung durch Kot von Wasservögeln ist gegeben, wenn ein Ball auf einer kurz gemähten Fläche in einem solchen Umstand liegt oder der Raum des beabsichtigten Schwungs betroffen ist. Liegt der Ball auf dem Grün, so ist Behinderung auch dann gegeben, wenn sich Kot von Wasservögeln auf der Puttlinie befindet. Erleichterung nach Regel 15-1. Behinderung nach dieser Regel ist nicht gegeben, wenn nur die Standposition des Spielers betroffen ist.

Nach Wahl des Spielers darf Kot von Wasservögeln behandelt werden als

- ein loser hinderlicher Naturstoff, der nach Regel 15.1 entfernt werden darf, oder
- Boden in Ausbesserung, von dem Erleichterung nach Regel 16.1 zulässig ist.

Boden in Ausbesserung (Regel 16.1)

Boden in Ausbesserung ist gekennzeichnet durch blaue Pfähle und/oder ist jede von einer weißen Linie eingekreiste Fläche.

Gekennzeichnete Schadstellen auf dem Grün sind Boden in Ausbesserung. Liegt ein Ball in einem solchen Umstand oder ist die Puttlinie durch einen solchen Umstand beeinträchtigt, darf straflos Erleichterung in Anspruch genommen werden.